

Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 24.09.2018, TA/2018/020

- öffentlich -

1 Anpassung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:
Für den Kommandowagen wird ein Kostenersatz von 16 €/Std. festgelegt. Die entsprechende Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) wird beschlossen.

2 Beschaffung Atemschutzgeräte

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:
Der Beschaffung zusätzlicher Atemschutzgeräte wird zugestimmt, die Verwaltung wird mit der beschränkten Ausschreibung beauftragt.

3 Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Feuerwehrabteilung Bach wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Feuerwehrabteilung Bach durchzuführen.

4 Bauleitplanverfahren

Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren "Messerschmidt-Areal"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan „Areal Messerschmidt“ dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros PLANWERK-STATT am Bodensee, Stadtplaner Rainer Waßmann in der Fassung vom 07.08.2018 werden gebilligt mit der Maßgabe, dass das Thema Werbung noch aufzugreifen ist und im Entwurf beschlossen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

5 Bauleitplanverfahren

Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren "Häußler-Areal"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan „Areal Häußler/Stöferle“ dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros PLANWERK-STATT am Bodensee, Stadtplaner Rainer Waßmann in der Fassung vom 07.08.2018 werden gebilligt mit der Maßgabe, dass das Thema Werbung noch aufzugreifen ist und im Entwurf beschlossen. Die nördliche Baugrenze zur Erlenbachstraße ist in einer Flucht zurückzunehmen und auf die Gebäudestellung der Nachbargebäude Erlenbachstraße 39 und 45 anzupassen.

3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

6 Bauleitplanverfahren

Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren "Schuler/Schwer/Laupheimer-Areal"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im Lageplan „Areal Häußler/Stöferle“ dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
 2. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros PLANWERKSTATT am Bodensee, Stadtplaner Rainer Waßmann in der Fassung vom 07.08.2018 werden gebilligt mit der Maßgabe, dass das Thema Werbung noch aufzugreifen ist und im Entwurf beschlossen.
 3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
-

7 Bauleitplanverfahren

Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren "Schellenberg" - Neuer Vorentwurf und Sachstandsbericht

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Das geänderte Festsetzungskonzept des Büros Wick+Partner vom 28.08.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs kann auf dieser Grundlage erfolgen.

8 Bauleitplanverfahren "Mischgebiet südliche Oberdischinger Straße" Entwurfsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

- 1.1 Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 27.08.2018 wird zugestimmt.
- 1.2 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet südlich Oberdischinger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04.12.2017/24.09.2018 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 1.3 Die örtlichen Bauvorschriften „Mischgebiet südlich Oberdischinger Straße“ in der Fassung 04.12.2017/24.09.2018 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 1.4 Für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf Grund § 4 Abs. 2 BauGB das Einholen deren Stellungnahmen beschlossen.
- 1.5 Die Auslegungsbeschlüsse des Gemeinderates werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

9 Neubau der B311 Querspange zur B30 bei Erbach, Variante 3.6 Planänderung von Baufeldern und Zwischenlager von Oberboden

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

Die Stadt Erbach verzichtet auf eine Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung.

10 Baugesuche
Erbach, Wernauer Weg 55, Flst. 3736
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Befreiungen vom Bebauungsplan

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Technische Ausschuß beschließt einstimmig:

1. Der beantragten Befreiung (Überschreitung der Baugrenze mit der Garage) wird zugestimmt.
2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stadt Erbach
25.09.2018
gez. Dolores Bayer